

Bekanntmachung

Steuerermahnung

Die am 15. Mai 2017 fällig gewesene 2. Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2017 und die 2. Rate der Grundsteuer, etc. 2017 sind, soweit sie nicht über diesen Zeitpunkt hinaus gestundet werden, nunmehr innerhalb von drei Tagen an die Stadtkasse St. Ingbert zu entrichten.

Für die verspätet eingehenden Zahlungen muß der gesetzliche Säumniszuschlag erhoben werden.

St. Ingbert, 16. Mai 2017
STADTKASSE